

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	17.04.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Dreidimensionale Fußgängerüberwege – „3D-Zebrastreifen,,**

**Betroffene Produktgruppe**

11.02.07 - Verkehrsangelegenheiten

**Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen**

Keine

**Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan**

Keine

**Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**

Stadtentwicklungsausschuss, 17.10.2017, TOP 3.2, 5543/2014-2020

#### **Sachverhalt:**

Zu der vg. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses war aus der Ratsgruppe Bürgernähe PIRATEN angefragt worden, ob die Einrichtung eines 3D-Zebrastreifens mit den gesetzlichen Vorgaben in Einklang zu bringen ist. Die Straßenverkehrsbehörde hatte bereits zu dieser Sitzung berichtet, dass eine derartige Markierung durch die Straßenverkehrs-Ordnung nicht vorgesehen ist.

Zwischenzeitlich liegt dem Dezernat 4 ein Antrag des Franziskus Hospitals vor, im Rahmen eines Pilotprojekts in der Kiskerstraße einen 3D-Zebrastreifen einzurichten.

Mit Verfügung vom 16.03.2018 hat die Bezirksregierung Detmold die Straßenverkehrsbehörden im Regierungsbezirk auf einen Erlass des Ministeriums für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15.03.2018 hingewiesen. Das Ministerium für Verkehr bezieht sich dabei wiederum auf eine rechtliche Einschätzung des Bundesministeriums für Verkehr zum Thema 3D-Zebrastreifen vom 20.02.2018.

Im Ergebnis kommen beide Ministerien (ebenfalls) zu der Einschätzung, dass eine dreidimensionale Markierung eines Fußgängerüberwegs durch die Straßenverkehrs-Ordnung nicht vorgesehen ist und deshalb auch von Verkehrsversuchen mit derartigen Markierungen abzusehen ist.

Die rechtliche Bewertung beider Ministerien ist als Anlage beigefügt.

**Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)**

Moss